

Dekret betreffend die Gemeindebeiträge

Der Kantonsrat Schaffhausen

gestützt auf Art. 78 des Polizeigesetzes

beschliesst:

§ 1

Die Gemeinden beteiligen sich mit einer jährlichen Pauschale von 45 Franken pro Einwohnerin und Einwohner am Aufwand der Schaffhauser Polizei.

§ 2

¹ Dieses Dekret tritt mit der Inkraftsetzung des Polizeigesetzes vom ... in Kraft.

² Es ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, ...

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:

Die Sekretärin: